

## Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen

### *Merkblatt*

Stand: Juli 2017

#### **I. Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen der Max Weber Stiftung**

Die Max Weber Stiftung (MWS) bietet international orientierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase die Möglichkeit, kurzfristige Forschungsvorhaben in den Gastländern der Auslandsinstituten/Außenstellen der Max Weber Stiftung durchzuführen. Darüber hinaus werden Forschungsaufenthalte am Richard Koebner Minerva Center for German History in Jerusalem gefördert. Ziel des Programms ist die Förderung transnationaler und transregionaler Forschung und die Vernetzung der Wissenschaftskulturen der Gastländer der Max Weber Stiftung mit Deutschland. Das Reisebeihilfen-Programm der Max Weber Stiftung wird von der Peters-Beer-Stiftung im **Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft** großzügig unterstützt.

Die Beihilfen werden für eine Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten gewährt (maximal ein Monat pro Gastland) und können für Aufenthalte in mindestens zwei und maximal drei Gastländern und -regionen der Stiftungsinstitute und -außenstellen verwendet werden. Je nach Aufenthaltsort und Verfügbarkeit ist auch die kostengünstige Unterbringung in einem Gästezimmer des Auslandsinstituts möglich.

#### **II. Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gewährung von Reisebeihilfen**

Die Feldman-Reisebeihilfen ermöglichen die Finanzierung von insgesamt drei kurzfristigen Forschungsaufenthalten in den Gastländern der Auslandsinstituten/Außenstellen der Max Weber Stiftung bzw. am Richard Koebner Minerva Center innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Jahren. Es wird erwartet, dass das Forschungsvorhaben in mindestens zwei und maximal drei Gastländern der MWS-Institute durchgeführt wird. Forschungsaufenthalte in Deutschland können nur gefördert werden, wenn darüber hinaus mindestens zwei Aufenthalte an den Auslandsinstituten bzw. dem Richard Koebner Minerva Center for German History vorgesehen sind. Forschungsaufenthalte im Land des Lebensmittelpunktes können nicht gefördert werden und werden im Rahmen der Antragstellung grundsätzlich nicht berücksichtigt. Für den Aufenthalt in Deutschland muss zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Betreuungszusage der gastgebenden Einrichtung in Deutschland vorliegen. Die Beihilfen umfassen keine Förderleistungen für die Zeit zwischen den Forschungsaufenthalten. Die Förderung wird im Sinne eines Auslandszuschlags<sup>1</sup> ausbezahlt und unterscheidet sich je nach Zielland:

---

<sup>1</sup> Orientiert an den Basisauslandszuschlägen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, inkl. Kaufkraftausgleich, <http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/forschungsstipendien/stipendienrechner/index.jsp> (Abgerufen am 19.05.2017). Die Tagessätze für Deutschland orientieren sich an denen der Fulbright Kommission (<https://www.fulbright.de/programs-for-u-s-americans/students/study-and-research-at-a-german-university>).

<b>Ort</b>	<b>Tagessatz</b>
Libanon, Beirut	49 €
Senegal, Dakar	49 €
Türkei, Istanbul	38 €
Israel, Jerusalem	53 €
Ägypten, Kairo	49 €
Großbritannien, London	28 €
Russland, Moskau	49 €
Indien, Neu Delhi	49 €
Frankreich, Paris	29 €
China, Peking	49 €
Italien, Rom	27 €
Japan, Tokyo	58 €
Polen, Warschau	30 €
USA, Washington	43 €
Deutschland	32 €

Für den Auslandsaufenthalt werden ferner die nachgewiesenen Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise erstattet.

### **III. Voraussetzungen für die Bewerbung**

International orientierte Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen sowie Geistes- und Sozialwissenschaftler jeglicher Staatsangehörigkeit in der Qualifizierungsphase (Promotion oder Habilitation bzw. entsprechende Qualifizierungsphase) können sich bewerben, sofern sie

1. den letzten Abschluss (mindestens Master, Magister, Staatsexamen, Diplom) mit ausgezeichnetem bis sehr gutem Erfolg abgeschlossen haben;
2. Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften vorweisen können,
3. einen Forschungsplan vorlegen können,
4. über gute Sprachkenntnisse verfügen, die für die Durchführung des Forschungsvorhabens notwendig sind.

### **IV. Bewerbungsverfahren**

Für eine schriftliche Bewerbung können die notwendigen Unterlagen von der Webseite der Max Weber Stiftung herunter geladen werden. Wir bitten um eine Bewerbung per E-Mail an:

[feldman@maxweberstiftung.de](mailto:feldman@maxweberstiftung.de)

Eine vollständige Bewerbung enthält folgende Unterlagen (auf Deutsch oder Englisch):

- Ausgefülltes Bewerbungsformular;
- Detaillierte Darstellung (max. 3 - 5 Seiten) des geplanten Forschungsprojektes unter Berücksichtigung der Quellenlage, die den Aufenthalt in den jeweiligen Gastländern bzw. an den Instituten begründet;
- Zeugniskopien (Examen, Promotionsurkunde);
- Publikationsliste;
- Ein Referenzgutachten, das über den Status des/der Bewerbers/in und den Stand der Arbeit Auskunft geben sollte und direkt an die Geschäftsstelle der Max Weber Stiftung geschickt wird.
- Ggf. eine Betreuungszusage der gastgebenden Einrichtung in Deutschland.

**Bewerbungsschluss ist der 13. Oktober 2017.**

Das Auswahlgremium tagt im November 2017. Die Beihilfen können ab Januar 2018 abgerufen werden. Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie per Post oder vorzugsweise per E-Mail an:

Max Weber Stiftung

z. Hd. Frau Hanna Pletziger

Rheinallee 6

53173 Bonn

Deutschland

Tel.: +49 (0)228-37786-38

Fax: +49 (0)228-37786-19

[feldman@maxweberstiftung.de](mailto:feldman@maxweberstiftung.de).

**Weitere Informationen unter:**

[www.maxweberstiftung.de/foerderung/gerald-d-feldman-reisebeihilfen](http://www.maxweberstiftung.de/foerderung/gerald-d-feldman-reisebeihilfen)